Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

nach Art. 28 DS-GVO für Kunden der Anwendung Clarity

Zwischen der intrinsify GmbH, Leisewitzstr. 41, 30175 Hannover (nachfolgend „intrinsify“), und dem im Vertrag über die Nutzung von Clarity bezeichneten Kunden (nachfolgend „Kunde“) wird Folgendes vereinbart. Diese Vereinbarung ergänzt den Vertrag über die Nutzung von Clarity einschließlich der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für Clarity (nachfolgend „AGB“, gemeinsam „Hauptvertrag“).

1. Gegenstand und Rollen

1.1 intrinsify verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden. Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien betroffener Personen ergeben sich aus Anlage 1 sowie aus dem Hauptvertrag bzw. den Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen. Die Vereinbarung gilt für die Dauer des Hauptvertrages und darüber hinaus, solange intrinsify Daten des Kunden verarbeitet.

1.2 Bestimmt der Kunde verbundene Gesellschaften (§ 15 AktG) als Nutzer seiner Kundeninstanz, stellt er sicher, dass er berechtigt ist, Weisungen auch für diese Gesellschaften zu erteilen. Ist der Kunde insoweit Auftragsverarbeiter einer verbundenen Gesellschaft, ist intrinsify Unterauftragsverarbeiter, und diese Vereinbarung gilt zugleich als Vertrag nach Art. 28 Abs. 4 DS-GVO.

1.3 Für Befragungen, die ein Lizenzpartner von intrinsify für seine Endkunden durchführt (Survey-Track), gilt diese Vereinbarung nicht (Vgl. AGB Ziffer 1.4). Schließt ein Endkunde eines Lizenzpartners mit intrinsify unmittelbar einen Vertrag über das Guide-Modul (Guide-Track), ist er Kunde im Sinne dieser Vereinbarung, der Lizenzpartner jedoch nicht Partei dieser Vereinbarung. Erbringt der Lizenzpartner im Guide-Track Betreuungsleistungen für den Kunden, ist er insoweit Unterauftragsverarbeiter von intrinsify, und der Kunde genehmigt seine Inanspruchnahme. Der Lizenzpartner erhält Zugriff auf die aggregierten Auswertungen und die Nutzerkonten des Kunden in Clarity, nicht jedoch auf die Rohdaten nach Ziffer 7.3.

1.4 Im Verhältnis zu intrinsify ist der Kunde für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und die Wahrung der Rechte betroffener Personen verantwortlich.

2. Weisungen und Zweckbindung

2.1 intrinsify verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden, auch hinsichtlich der Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, es sei denn, intrinsify ist nach dem Recht der Union oder eines Mitgliedstaates, dem sie unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In diesem Fall teilt intrinsify dem Kunden diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

 © intrinsify GmbH

2.2 Die Weisungen sind mit dieser Vereinbarung und dem Hauptvertrag sowie durch die Nutzung der Funktionen von Clarity durch den Kunden und die von ihm berechtigten Nutzer erteilt. Weitere Weisungen erteilt der Kunde in Textform.

2.3 Ist intrinsify der Auffassung, dass eine Weisung gegen Datenschutzvorschriften verstößt, informiert sie den Kunden unverzüglich.

2.4 intrinsify verarbeitet personenbezogene Daten nicht zu eigenen Zwecken, insbesondere nicht zum Training, zur Feinabstimmung oder zur sonstigen Verbesserung von KI-Modellen. Dies gilt auch für Unterauftragsverarbeiter, insbesondere die Anbieter der eingesetzten KI-Modelle. Der Kunde weist intrinsify an die aggregierten Auswertungsergebnisse eines Projekts im Survey-Modul nach dessen Abschluss und die aggregierten Auswertungen des Guide-Moduls nach Beendigung des Hauptvertrages so zu anonymisieren, dass weder einzelne Personen noch der Kunde oder eine einbezogene verbundene Gesellschaft identifiziert werden können. Diese anonymisierten Erkenntnisse darf intrinsify zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Clarity nutzen.

3. Pflichten von intrinsify

3.1 intrinsify gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

3.2 intrinsify trifft die nach Art. 32 DS-GVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage 2, abrufbar unter https://clarity.intrinsify.de/docs. Sie darf die Maßnahmen dem technischen Fortschritt anpassen, sofern das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

3.3 intrinsify unterstützt den Kunden nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen nach Kapitel III DS-GVO. Anträge, die unmittelbar bei intrinsify eingehen, leitet sie unverzüglich an den Kunden weiter.

3.4 intrinsify unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der Pflichten nach Art. 32 bis 36 DS-GVO. Eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet intrinsify dem Kunden unverzüglich nach Bekanntwerden.

4. Unterauftragsverarbeiter

4.1 Der Kunde erteilt intrinsify die allgemeine Genehmigung zur Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter (Unterauftragsverarbeiter). Die in Anlage 3, abrufbar unter https://clarity.intrinsify.de/docs, genannten Unterauftragsverarbeiter gelten als genehmigt.

4.2 intrinsify informiert den Kunden mindestens 30 Tage vor der beabsichtigten Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters in Textform. Der Kunde kann innerhalb dieser Frist aus sachlichem Grund Einspruch erheben. Kann intrinsify keine zumutbare Abhilfe schaffen, ist der Kunde zur außerordentlichen Kündigung des Hauptvertrages berechtigt.

4.3 intrinsify erlegt jedem Unterauftragsverarbeiter vertraglich dieselben Datenschutzpflichten auf, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind.

 © intrinsify GmbH

5. Ort der Verarbeitung

5.1 intrinsify speichert Inhaltsdaten, Projektunterlagen und Nutzerkonten ausschließlich in Rechenzentren in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und lässt die KI-Modelle ausschließlich dort ausführen. Im Übrigen gilt Ziffer 5.2.

5.2 Jede Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich eines Zugriffs aus einem Drittland, setzt voraus, dass die Bedingungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind.

6. Nachweise und Überprüfungen

6.1 intrinsify stellt dem Kunden alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus dieser Vereinbarung zur Verfügung. Der Nachweis kann auch durch aktuelle Zertifikate, Testate oder Prüfberichte unabhängiger Stellen erbracht werden. Für Unterauftragsverarbeiter erbringt intrinsify den Nachweis durch deren Zertifikate und Prüfberichte, soweit deren Vertraulichkeitsbedingungen eine Weitergabe zulassen. Andernfalls stellt intrinsify eine Zusammenfassung der Ergebnisse zur Verfügung.

6.2 intrinsify ermöglicht Überprüfungen einschließlich Inspektionen, die vom Kunden oder einem von ihm beauftragten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Prüfer durchgeführt werden, und trägt zu ihnen bei. Inspektionen sind mit angemessener Frist anzukündigen. Im Fall der Ziffer 1.2 stehen diese Rechte auch der verbundenen Gesellschaft zu.

7. Löschung und Rückgabe

7.1 Nach Abschluss der Leistungserbringung löscht intrinsify nach Wahl des Kunden alle personenbezogenen Daten oder gibt sie in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zurück und löscht die vorhandenen Kopien, sofern nicht nach dem Recht der Union oder eines Mitgliedstaates eine Verpflichtung zur Speicherung besteht.

7.2 Der Kunde weist intrinsify an, die den Auswertungen des Survey-Moduls zugrunde liegenden Rohdaten, insbesondere Gesprächsinhalte und Metadaten, zum Schutz der teilnehmenden Beschäftigten und zur Wahrung der Anonymität der Auswertung nicht herauszugeben. Die Rückgabe erfolgt insoweit durch Bereitstellung der aggregierten Auswertungsergebnisse.

7.3 Der Kunde weist intrinsify an, die Gesprächsinhalte der Nutzer des Guide-Moduls und die zugehörigen Metadaten (ebenfalls Rohdaten) zum Schutz der Nutzer und der in den Gesprächen genannten Personen nur dem jeweiligen Nutzer zugänglich zu machen und sie weder dem Kunden noch Dritten herauszugeben. Ersuchen eines Nutzers auf Auskunft, Kopie oder Datenübertragung hinsichtlich seiner eigenen Gesprächsinhalte erfüllt intrinsify im Auftrag des Kunden gemäß gesetzlicher Fristen gegenüber dem Nutzer.

7.4 Rohdaten eines Projekts im Survey-Modul löscht intrinsify spätestens 90 Tage nach Projektabschluss, auf Weisung des Kunden früher. Projektabschluss ist das Projektende, spätestens das Ende des Hauptvertrages. Rohdaten im Guide-Modul löscht intrinsify spätestens 90 Tage nach Löschung des jeweiligen Nutzerkontos oder nach Beendigung des Hauptvertrages, auf Weisung des Kunden früher. Während der Vertragslaufzeit kann jeder Nutzer seine Gesprächsverläufe selbst löschen. Bei einer Löschung nach Ziffer 7.1 oder

 © intrinsify GmbH

nach dieser Ziffer werden Datensicherungen im Rahmen ihres regulären Zyklus, längstens innerhalb von 14 Tagen, überschrieben.

8. Haftung

Für die Haftung im Innenverhältnis zwischen Lizenzpartner und intrinsify gilt die Haftungsregelung des Hauptvertrages auch für Ansprüche aus dieser Vereinbarung.

9. Änderungen dieser Vereinbarung

9.1 intrinsify darf diese Vereinbarung mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit dies aus sachlichem Grund erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Sachliche Gründe sind insbesondere Änderungen der Rechtslage, der Rechtsprechung, behördlicher Vorgaben oder der technischen Rahmenbedingungen. Ausgeschlossen sind Änderungen, die das Schutzniveau für personenbezogene Daten senken oder die Rechte des Kunden oder die Pflichten von intrinsify nach Art. 28 DS-GVO einschränken.

9.2 intrinsify teilt Änderungen mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit. Die Mitteilung enthält die geänderten Bestimmungen, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und einen gesonderten Hinweis auf das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs.

9.3 Widerspricht der Kunde nicht bis zum Wirksamwerden in Textform, gelten die Änderungen als genehmigt. Widerspricht er fristgerecht, gilt diese Vereinbarung unverändert fort. Das Recht der Parteien, den Hauptvertrag zu kündigen, bleibt unberührt.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und dem Hauptvertrag geht diese Vereinbarung vor, soweit der Schutz personenbezogener Daten betroffen ist.

10.2 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Art. 28 DS-GVO.

10.3 Diese Vereinbarung und ihre Änderungen bedürfen der Textform.

 © intrinsify GmbH

Anlage 1 zur Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung Gegenstand und Art der Verarbeitung

1. Gegenstand

Bereitstellung der SaaS-Anwendung Clarity durch intrinsify, und zwar:

- des Survey-Moduls einschließlich Admin-Oberfläche und Data Room für Befragungen beim Kunden, insbesondere in der Diagnosephase,
- des Guide-Moduls, das Führungskräften und weiteren vom Kunden berechtigten Nutzern ein KI-gestütztes Sparring und Coaching zu Führungs- und Organisationsfragen ermöglicht, einschließlich einer Admin-Oberfläche zur Verwaltung der Nutzerkonten und Lizenzen durch den Kunden.

2. Dauer

Laufzeit des Hauptvertrages zuzüglich der Abwicklung nach Ziffer 7.

3. Art und Zweck der Verarbeitung

Erheben, Speichern, Auswerten, Bereitstellen und Löschen von Daten zur:

- Durchführung KI-gestützter Dialoge mit Beschäftigten des Kunden (Survey-Modul) und mit den Nutzern (Guide-Modul) über eine Web-Oberfläche,
- semantischen Auswertung und Aggregation der Dialoginhalte des Survey-Moduls mittels generativer KI-Modelle und Erstellung aggregierter Berichte, insbesondere des Diagnose- und Maßnahmenberichts,
- Anonymisierung der aggregierten Auswertungsergebnisse des Survey-Moduls und der aggregierten Auswertungen des Guide-Moduls nach Ziffer 2.4,
- Auswertung der Dialoginhalte des Guide-Moduls mittels generativer KI-Modelle zur Erzeugung individueller Antworten und Impulse für den Nutzer,
- Speicherung der Gesprächsverläufe im Guide-Modul, damit der Nutzer Dialoge fortsetzen und auf frühere Inhalte zurückgreifen kann,
- Erstellung aggregierter Auswertungen des Guide-Moduls und deren Bereitstellung an den betreuenden Lizenzpartner im Guide-Track sowie dessen Zugriff auf die Nutzerkonten (Ziffer 1.3),
- Ablage von Projektunterlagen im Data Room,
- Einrichtung und Verwaltung der Nutzerkonten,
- Gewährleistung von Betrieb und Sicherheit der Anwendung einschließlich Protokollierung.

4. Art der personenbezogenen Daten

- **Inhaltsdaten:** Dialoginhalte in Freitextform. Im Guide-Modul können sie Angaben über den Nutzer selbst und über Dritte enthalten, insbesondere über Beschäftigte des Kunden. Freitexte können unbeabsichtigt besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DS-GVO enthalten, deren Erhebung nicht bezweckt ist.

© intrinsify GmbH

- **Spracheingaben:** Sprachaufnahmen, soweit Teilnehmende oder Nutzer die Spracheingabe nutzen. Sie werden nur zur Transkription verarbeitet und direkt gelöscht.
- **Survey-Modul:** Vorname, sofern ein Teilnehmender ihn von sich aus angibt.
- **Nutzungs- und Metadaten:** IP-Adresse (in den Protokollen von Clarity nur gekürzt gespeichert), Sitzungskennungen, Zeitstempel, Protokolldaten.
- **Geräteinformationen:** Browsertyp, Betriebssystem, Gerätetyp.
- **Data Room:** Projektunterlagen
- **Nutzerkonten:** Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Passwort-Hash. Rolle im Unternehmen.

5. Kategorien betroffener Personen

- Beschäftigte des Kunden, die an Befragungen teilnehmen,
- Nutzer des Guide-Moduls, insbesondere Führungskräfte des Kunden und der nach Ziffer 1.2 einbezogenen verbundenen Gesellschaften,
- Administratoren und Ansprechpartner des Kunden,
- Dritte, die in Dialoginhalten oder Projektunterlagen genannt werden, insbesondere Beschäftigte des Kunden.

6. Kontakt und Weisungsberechtigte

Weisungsberechtigt für den Kunden sind der Inhaber des Administratorkontos und jede von ihm in Textform benannte Person. Weisungen und Mitteilungen an intrinsify: datenschutz@intrinsify.de.

 © intrinsify GmbH